

Vereinbarung HDE – ver.di zur Nutzung der ESF-Richtlinie zur Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten (Sozialpartnerrichtlinie)

Der Handelsverband Deutschland (HDE) und die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di messen der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten im Einzelhandel eine große Bedeutung bei, um die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Handelsunternehmen zu stärken und um die Beschäftigungschancen und die Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu verbessern. Diese gemeinsame Zielsetzung der Sozialpartner des Einzelhandels wird u.a. unterstrichen durch die in jüngster Zeit erfolgte Modernisierung der Aufstiegsfortbildungen Geprüfter Handelsfachwirt und Geprüfter Handelsassistent-Einzelhandel sowie durch die Mitwirkung von ver.di und HDE an dem Entwicklungsprojekt „Flexible Learning im Einzelhandel“ (www.flexible-learning.de).

HDE und ver.di begrüßen die mit der Sozialpartnerrichtlinie geschaffenen weiteren Möglichkeiten lebensbegleitendes Lernen für die Beschäftigten in den Betrieben mit passgenauen Angeboten zu unterstützen. Sie sind grundsätzlich bereit, Projekte für den Einzelhandel zu unterstützen, die auf die Umsetzung der in der Förderrichtlinie genannten Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für betriebliche Weiterbildung in den Bereichen

- Stärkung der Beratungsstrukturen
- Ermittlung des betrieblichen Qualifizierungsbedarfs
- Transfer bewährter Instrumente und Verfahren in der Praxis
- Kooperationen in der Weiterbildung und
- Stärkung der Qualität und Erfahrungsaustausch

sowie auf die Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen in Betrieben zielen.

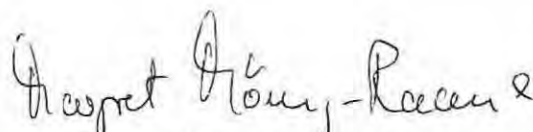
Diese Vereinbarung gilt für alle Unternehmen und Betriebe, die Mitglied des Handelsverbands Deutschland HDE oder eines seiner Mitgliedsverbände sind.

HDE und ver.di vereinbaren den regelmäßigen Austausch und die Abstimmung über die Umsetzung dieser Vereinbarung. Es kann ein Fachbeirat gebildet werden. Die Berufung erfolgt einvernehmlich.

Diese Vereinbarung tritt mit dem Tage der Unterzeichnung in Kraft. Sie ist an die Laufzeit der Förderrichtlinie gebunden und kann von einer der Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden, nicht jedoch während der Laufzeit eines genehmigten Projektes.

Berlin, den 9.12.2010


Stefan Genth
Hauptgeschäftsführer des
Handelsverbands Deutschland HDE


Margret Mönig-Raabe
Stellvertretende Bundesvorsitzende der
Dienstleistungsgewerkschaft ver.di